



Protokollauszug
11. Sitzung vom 10. Juni 2014

**172/2014 10.00 Wirksamkeitsbericht des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen 2012-2015, Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens
Kommentare zur Stellungnahme des Schweizerischen Städteverbandes (SSV)**

A. Ausgangslage

Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) hat den Schweizerischen Städteverband (SSV) eingeladen, am Vernehmlassungsverfahren zum Wirksamkeitsbericht des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen 2012-2015 teilzunehmen. Der SSV hat den Mitgliedern die Möglichkeit gegeben, sich zum Entwurf der Stellungnahme zu äussern, was verdankt wird.

B. Erwägungen

Der Stellungnahme-Entwurf des SSV wird gutgeheissen und unterstützt. Zusätzliche Kommentare sind zu folgenden Punkten anzubringen:

A2

Bei den grundsätzlichen Bemerkungen im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform III darf aus Sicht der Stadt Schlieren die Stellungnahme bezüglich der besonderen Betroffenheit der Städte schärfer formuliert werden. Dies bedeutet, dass eine Steuersatzanpassung für alle juristischen Personen auf das Niveau von Holdinggesellschaften massive Steuerausfälle bedeuten würde, die nicht kompensiert werden könnten. Vorher müssten das Holdingprivileg aufgehoben und die Statusgesellschaften auf das Steuersatzniveau der übrigen juristischen Personen gehoben werden. Eine allfällige Aufgabe des Holdingprivilegs bzw. die Unternehmenssteuerreform III ist in Verhandlungen mit der Europäischen Union an andere Geschäfte, die zurzeit verhandelt werden, zu koppeln und nicht ohne Weiteres aufzugeben.

B3

Der Aufgabenteilung (Kapitel 6 des Wirksamkeitsberichts), insbesondere der Mehrbelastung der Städte und Gemeinden, sollte mehr Rechnung getragen werden. Dazu gehören die Soziallasten Kleinkinderbetreuungsbeiträge, Ergänzungsleistungen, gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe, Kantonale Volksschulgesetzanpassungen (Sonderschulung, schulische Tagesbetreuung). Die Umsetzung des Behindertengesetz und der Pflegefinanzierung, welche substanziell die Städte/Gemeinden tangieren, wären dabei spezifisch zu durchleuchten.

Frage an die Mitglieder des SSV ob es weiteren Handlungsbedarf gibt

Aus Sicht Städte/Gemeinden/Kanton wäre ein Ressourcenausgleich bei einer künftigen Reform des Finanzausgleichs im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuerpflicht bzw. der nicht Vorsteuerabzugsberechtigung der Öffentlichen Hand im Steuerhaushalt (selbsttragender Gebührenhaushalt ausgenommen) zu prüfen. Die jetzige Regelung ergibt einen Ressourcenvorteil zugunsten des Bundes. Zum einen sind generelle Kosten und Investitionen gegenüber der Privatwirtschaft um 8% höher und zum anderen sind die Steuerfüsse bei Städten/Gemeinden/Kantone um den Mehraufwand höher. Der Bund profitiert finanziell durch diesen Missstand in der Mehrwertsteuergesetzgebung.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die durch den Schweizerischen Städteverband erstellte Stellungnahme wird um die in den Erwägungen aufgeführten Kommentare ergänzt.
2. Mitteilung an
 - Schweizerischer Städteverband per Mail an info@staedteverband.ch im Word-Format
 - Mitglieder der Geschäftsleitung
 - Leiter Finanzen und Informatik
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Arno Graf
Stadtschreiberin-Stv.